

STELLUNGNAHME DES AUFSICHTSRATS DER UNIPER SE ZU DEM ERGÄNZUNGSVERLANGEN DER FORTUM DEUTSCHLAND SE

Der Aufsichtsrat schlägt vor, dem Beschlussantrag der Fortum Deutschland SE zu Tagesordnungspunkt 13 zuzustimmen.

Nach dem kurzfristigen Ausscheiden von Frau Sirpa-Helena Sormunen unterstützt der Aufsichtsrat, dass der Hauptversammlung ein weiteres Mitglied zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagen wird, und damit trotz bereits erfolgter Einberufung die Hauptversammlung eine weitere Wahl durchführen kann.

Durch die Wahl von Frau Nora Steiner-Forsberg wird den Anforderungen gemäß § 17 Abs. 2 SEAG, wonach mindestens vier der zwölf Mitglieder des Aufsichtsrats Frauen und mindestens vier Mitglieder des Aufsichtsrats Männer sein müssen, und Teil 2 Ziffer 3.4 der Vereinbarung über die Beteiligung der Arbeitnehmer in der Uniper SE vom 12. Januar 2016 (Beteiligungsvereinbarung), wonach von den sechs Mitgliedern, die durch die Hauptversammlung gewählt werden und von den sechs Mitgliedern, die durch die Arbeitnehmer gewählt werden, jeweils mindestens zwei Mitglieder Frauen und mindestens zwei Mitglieder Männer sein, weiterhin genügt.

Der Wahlvorschlag berücksichtigt auch die vom Aufsichtsrat der Uniper SE beschlossenen Ziele für seine Zusammensetzung und strebt die Ausfüllung des vom Aufsichtsrat erarbeiteten Kompetenzprofils für das Gesamtgremium an.

Der Aufsichtsrat weist darauf hin, dass nach seiner Einschätzung Frau Nora Steiner-Forsberg nicht unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“) ist. Frau Nora Steiner-Forsberg ist Vice President, Generation Legal, bei Fortum Oyj, Finnland, Helsinki, Finnland. Entsprechend der Empfehlung C.13 des DCGK wird daher darauf hingewiesen, dass Frau Nora Steiner-Forsberg in einer geschäftlichen Beziehung zu Fortum Oyj, Finnland, dem (mittelbaren) Mehrheitsaktionär der Uniper SE steht.

Düsseldorf, im April 2021

Uniper SE

Der Aufsichtsrat